



Foto: Werner Seidl



Bei der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim ist
zum 3. Juni 2026 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters



neu zu besetzen, da die Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers mit Ablauf des 02.06.2026 endet. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich wieder bewerben.

Die Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim mit rund 14.000 Einwohnern liegt im Einzugsbereich Ludwigshafen am Rhein/Mannheim in der Metropolregion Rhein-Neckar. Es bestehen gute Verkehrsanbindungen durch den unmittelbaren Anschluss an die A 65 und A 61. Günstig gelegen zwischen Rhein und Haardt in etwa gleicher Entfernung sind die drei verbandsangehörigen Ortsgemeinden Dannstadt-Schauernheim, Hochdorf-Assenheim und Rödersheim-Gronau bevorzugte Wohngemeinden. Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Dannstadt. In der Verbandsgemeinde gibt es Grundschulen in allen Ortsgemeinden sowie insgesamt neun Kindertagesstätten mit Ganztagsangebot. Weiterführende Schulen befinden sich in allen Nachbargemeinden sowie in Ludwigshafen am Rhein.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 22. März 2026, unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim für die Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 12. April 2026 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur/zum Bürgermeister/in ist, wer

- Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 / B2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von der Bewerbung ist für die Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge bis spätestens 02.02.2026, 18.00 Uhr beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim erscheint.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen sind einzureichen bis zum 19.01.2026 an:

Verbandsgemeindeverwaltung
- Bürgermeisterwahl -
Am Rathausplatz 1
67125 Dannstadt-Schauernheim